



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, 9. Juni 2023

Änderung der Hauptsatzung - Teilnahme an öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, für die Sitzungen des Ausschusses A1 Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste am 21. Juni 2023, des Kreisausschusses am 26. Juni 2023 und des Kreistags am 29. Juni 2023 einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen und stellen folgenden

Beschlussvorschlag:

In § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim vom 11. November 1996, geändert durch Satzungen vom 23.10.1998, vom 11.07.2000, 20.03.2006, 18.12.2006, 10.10.2011, 12.12.2011, 30.03.2017, 04.04.2019 und 26.09.2019 und 18.11.2021 werden als nachfolgende Absätze eingefügt:

- (2) Kreistagsabgeordnete, ausgenommen die oder der Kreistagsvorsitzende, sowie die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter, können an Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit sie an einer Teilnahme in Präsenz verhindert sein sollten oder ihnen die Teilnahme an einer Präsenzsitzung wesentlich erschwert sein sollte. Gründe für eine Teilnahme per Zuschaltung mittels Videokonferenztechnik können etwa sein:
- berufliche, ausbildungs-, und urlaubsbedingte Abwesenheiten;
 - Wahrnehmung familiärer Aufgaben (insbesondere Betreuung eines Kindes, Pflege von Angehörigen) und
 - Krankheit oder körperliche Beeinträchtigungen.

Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenz ist der Verwaltung möglichst bis 3 Stunden vor Sitzungsbeginn per E-Mail mitzuteilen.

- (3) Abs. 2 gilt nicht für nicht öffentliche Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie für eine Teilnahme am Kreisausschuss.
- (4) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne von § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik nicht zulässig.
- (5) Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag entspricht der Arbeitshilfe zu § 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG (Stand 18. Mai 2022) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung



f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung